

Bahntrasse KBS 411

hier: Ökologische Wertigkeit der Strecke

Allgemein

Die **ökologische Wertigkeit** der alten Bahntrasse ist als **sehr hoch** einzustufen. Diese wird zum einen durch die hohe Diversität der dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten charakterisiert. Die Trasse ist insbesondere wertvoll für Schmetterlinge sowie Hecken- und Gebüschrüter.

Die Bahntrasse hat gut ausgebauten **Biotopkomplexe** und weist eine hohe strukturelle Vielfalt auf.

Zudem hat die Bahntrasse aufgrund der Linienstruktur eine sehr hohe Bedeutung als Element für die **Biotopvernetzung**, die für das Überleben bestimmter Arten unerlässlich ist.

Der Biotopverbund ist dann gegeben, wenn ein räumlicher Kontakt zwischen Biotopen (Lebensräumen) besteht, der eine funktionale Vernetzung zwischen Organismen in Form von Beziehungssystemen ermöglicht. Ein Biotopverbund besteht, wenn die zwischen gleichartigen Lebensräumen liegende Fläche für Organismen überwindbar ist, so dass ein beidseitiger Artenaustausch möglich ist. Eine besondere Bedeutung bei der Biotopvernetzung haben **Linienbiotope**, wie die Bahntrasse. Über solche Biotopnetze wird der (Gen-)Austausch zwischen den einzelnen Biotopen ermöglicht und die Erhaltung einer Art stabil gesichert.

Vorhandener Schutzstatus – geschützter Landschaftsbestandteil

Die Bahntrasse (westlicher Teil – Braunsberg bis Hilgen) ist im Landschaftsplan Nr. 2 „Eifgenbachtal“ als **geschützter Landschaftsbestandteil Alte Bahntrasse 411 (temporär)**ⁱ festgesetzt.

Die Begründung lautet:

Die Schutzausweisung erfolgt zur Vernetzung der Gehölzstreifen auf den Böschungen der stillgelegten Bahntrasse mit den angrenzenden Wald- und Wiesenparzellen, zur Erhaltung der vielfältigen Mischung heimischer Baum- und Straucharten, zur Erhaltung als Vogelschutzgehölz und als Lebensraum für ca. 100 Schmetterlingsarten.

Erläuternd ist weiter ausgeführt, dass der geschützte Landschaftsbestandteil die beiderseitige Böschung eines etwa 4 km langen Abschnittes der stillgelegten Bahntrasse der Strecke 411 zwischen Wermelskirchen im Norden und dem Bahnhof Hilgen im Süden umfasst. Die Flächengröße beträgt 8 ha. Bei dem Bereich handelt es sich um eine ehemalige Bahnlinie. Sofern eine **verkehrliche Folgenutzung** vorgesehen ist, tritt die Festsetzung mit Rechtskrafterlangung einer entsprechenden Genehmigung außer Kraft. Dies geschieht durch eine temporäre Festsetzung.

Darstellung der Schutzwürdigkeit im Biotopkataster (4808-037)

Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster)

Schutzwürdige Biotope, das sind Gebiete, die oftmals letzte Lebensräume für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten bieten und damit zu deren Überleben beitragen. Sie werden vom LANUV NRW im Rahmen von Felderhebungen (Kartierungen)ⁱⁱ in der Landschaft erfasst und beschrieben.

Das Biotopkataster ist die umfangreichste Datensammlung über schutzwürdige Lebensräume in Nordrhein-Westfalen. Mit diesen Informationen dient das Biotopkataster als Entscheidungsgrundlage für die Ausweisung von Naturschutzgebieten und allgemein zur Minimierung von Eingriffen in ökologisch sensible Bereiche.

Der Bereich der **ehemaligen Bahntrasse** ist als **schutzwürdiges Biotop 4808-037 kartiert** und dargestellt. Die Inhalte sind u.a. wie folgt beschrieben:

Die in Mitte der achtziger Jahre stillgelegte, ca. 4,3 Kilometer lange Bahnstrecke liegt zwischen Hilgen und Wermelskirchen. Das ca. 5 Meter breite, geschotterte ehemalige Gleisbett ist nur lückig mit Gräsern und niedrigen Kräutern, abschnittsweise aber auch inzwischen mit dichten Gehölzbeständen bewachsen. Beiderseits des Gleisbettes verlaufen ca. zwei bis sieben Meter breiten Gehölzstreifen. Die Bäume - meist im starken Baumholzalter - und Sträucher stocken auf den z.T. sehr steilen Böschungen. Die Bahntrasse ist streckenweise sowohl in die Hochebene eingeschnitten als auch auf diese aufgesetzt. Sie belebt und gliedert die Landschaft und bereichert dadurch das Landschaftsbild. Die besonderen Standortverhältnisse (sowohl stark besonnte als auch stark luftfeucht Bereiche, feinerdearme, wasserdurchlässige, magere Bodenverhältnisse) bieten vielen spezialisierten Tier- und Pflanzenarten Lebensraum (potentiell: Vögel, Käfer, Magerrasenpflanzenarten, evtl. Reptilien). So sind laut Schutzverordnung ca. 100 Schmetterlingsarten nachgewiesen worden.

Darüber hinaus stellt die relativ ungestörte Fläche ein Rückzugsgebiet in der stark besiedelten Umgebung und ein Vernetzungsbiotop zu angrenzenden Waldflächen dar.

Schutzziel:

Erhaltung einer landschaftsprägenden und das Landschaftsbild bereichernden, in diesem Naturraum selten erhaltenen, gewachsenen Gehölzstruktur inmitten eines dicht besiedelten Bereiches der Bergischen Hochfläche, als wertvoller Lebensraum für gebietstypische Tier- und Pflanzenarten (Vogelschutzgehölz, Vorkommen von ca. 100 Schmetterlingsarten) und als Rückzugs- und Vernetzungsbiotop.

Fazit:

Eine Zerschneidung dieses Biotops (z.B. durch Bebauung, Geländemodellierung etc.) hat unweigerlich die Vernichtung der wichtigen Vernetzungs-Funktionen zur Folge und eine erhebliche Reduzierung der Artenvielfalt der Pflanzen und Tiere und ist deshalb abzulehnen.

Ohne umfassende floristische und **FAUNISTISCHE** (!) Untersuchungen über die Auswirkungen möglicher Veränderungen im Bereich dieser Fläche sollten **KEINE** Entscheidungen über Nutzungsänderungen gefasst werden, die eventuell zu einer Beeinträchtigung des Areals führen könnten.

Lediglich die behutsame Nutzung des alten Gleiskörpers als Radweg ist aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes vertretbar. Aber auch in diesem Falle ist ein gutachterliches Nutzungskonzept zu erstellen, das die geeigneten Herstellungs- und Pflegemaßnahmen auf der Basis des vorhandenen Arteninventars ermittelt.

Abschluss der unterschiedlichen Bewertungskriterien / Beratung

Mit dieser Darstellung der unterschiedlichen Gesichtspunkte zur Bewertung der Bedeutung und den Nutzen, den die Trasse für die Stadt Wermelskirchen haben kann, soll im Arbeitskreis allgemein beraten werden.

i Laut Bundesnaturschutzgesetz (§ 29) sind geschützte Landschaftsbestandteile rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
- zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
- wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten

erforderlich ist. Der Schutz kann sich in bestimmten Gebieten auf den gesamten Bestand an Alleen, einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.

Die Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Ausnahmen von diesem Verbot sind nur zulässig, wenn sie aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit durchgeführt werden und keine anderen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erfolgreich durchgeführt werden konnten. Die Länder können für den Fall der Bestandsminderung die Verpflichtung zu angemessenen und zumutbaren Ersatzpflanzungen festlegen.

Laut Landschaftsgesetz NRW dürfen die gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteile nicht beschädigt oder beseitigt werden. Insbesondere ist es verboten, sie zu roden, abzubrennen oder mit chemischen Mitteln zu zerstören. Pflegemaßnahmen und die bestimmungsgemäße Nutzung der Anpflanzungen werden hierdurch nicht berührt.

ii **Biototypen, Pflanzen und Tiere - Lebensraumtypen - Biototypen:**

Biototyp: Gebüsch (BB0): 70.0 % der Fläche: = 9,3660 ha
Eberesche (Id), Esche (Ie), Hainbuche (Ij), Sandbirke (Ir), Stieleiche (Iu), Vogelkirsche (Ix), Besenginster (sb), Brombeere (sc), starkes Baumholz (BHD über 50 cm) (ta)

Pflanzen, Biototyp(en) und Vegetation:

Quercus petraea (Trauben-Eiche) / Prunus avium (Vogel-Kirsche) / Sorbus aucuparia (Eberesche) / Fraxinus excelsior (Esche) / Carpinus betulus (Hainbuche) / Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn) / Betula pendula (Sand-Birke) / Crataegus monogyna s.l. (Eingriffeliger Weissdorn) / Corylus avellana (Haselnuss) / Malus sylvestris (Holz-Apfel), RL 99 3 / Picea abies (Fichte)
Epilobium angustifolium (Schmalblättriges Weidenroeschen) / Rubus fruticosus agg. (Brombeere Sa.) / Cytisus scoparius (Besenginster) / Arrhenatherum elatius (Glatthafer) / Linaria vulgaris (Gewöhnliches Leinkraut) / Calamagrostis epigejos (Land-Reitgras) / Calluna vulgaris (Besenheide) / Hieracium murorum (Wald-Habichtskraut), (cf.) / Festuca rubra (Rotschwingel) / Teucrium scorodonia (Salbei-Gamander) / Fragaria vesca (Wald-Erdbeere) / Geranium robertianum s.str. (Ruprechtskraut) / Campanula rotundifolia (Rundblättrige Glockenblume), RL 99 V / Agrostis capillaris (Rotes Straussgras) / Rumex acetosella (Ge-woehnlicher Kleiner Sauerampfer) / Malva moschata (Moschus-Malve) / Valeriana dioica (Sumpf-Baldrian), RL 99 * / Eupatorium cannabinum (Wasserdistel) / Matricaria recutita (Echte Kamille) / Cirsium palustre (Sumpf-Kratzdistel) / Cirsium arvense (Acker-Kratzdistel) / Daucus carota (Wilde Möhre) / Dactylis glomerata s.str. (Knaulgras) / Cardamine pratensis var. pratensis (Wiesen-Schaumkraut) / Trifolium pratense (Wiesen-Klee) / Melilotus officinalis (Gebrauchlicher Steinklee) / Anthriscus sylvestris (Wiesen-Kerbel) / Aegopodium podagraria (Giersch) / Urtica dioica (Große Brennessel) / Hypericum tetrapetalum (Geflügeltes Johanniskraut), RL 99 V / Senecio vulgaris (Gemeines Greiskraut) / Verbascum lychnitis (Mehlige Königskerze)